

Forschung – Abschlussarbeiten

Geheime Ermittlungen gegen Offiziere in der Schweizer Armee während des Zweiten Weltkriegs



PIERRE-DOMINIQUE HOOL

Schlüsselbegriffe Generalmobilmachung 1940; Polizeisektion des Armeekommandos; Nationale Front; Disziplinarstraftordnung; Satisfaktion



PIERRE-DOMINIQUE HOOL Lic ès Sciences (Mathématiques & Informatique)
Université de Neuchâtel, MA World Society and Global Governance (Schwerpunkt
Geschichte) Universität Luzern war Mittelschullehrer a D, Oberstlt a D, Kp Kdt, Bat Kdt,
Stv Rgt Kdt, Armeestab Kriegsvölkerrecht. Er hatte UN & OSCE Peacekeeping-Einsätze
in Georgien, Nepal und im Donbass/Ukraine.
E-Mail: hoolbever@bluewin.ch

Einleitung

Zweiter Weltkrieg, Frühjahr 1940: Die deutsche Wehrmacht stösst mit dem Ziel Paris gegen Westen vor und die Rote Armee besetzt Ostpolen. Die Schweiz vollendet im Mai ihre zweite Generalmobilmachung. Sechs Jahre später schreibt General Henri Guisan in seinem Bericht an die Bundesversammlung: «Dans la zone allemande voisine de notre frontière, la densité d'occupation paraissait très forte; il y avait des indices de préparatifs qui pouvaient être dirigés contre nous: ni plus ni moins. Un vent de panique soufflait sur le pays, surtout dans le nord-est et dans le nord, régions qui paraissaient le plus directement menacées; les faux bruits se répandaient.»¹ Und just in diesen ersten Kriegswirren ordnet der General geheime militärische Untersuchungen gegen zumeist nichts ahnende Offiziere an², deren vaterländische Einstellung aufgrund vorhandener Akten als unzuverlässig³ gilt. Man verdächtigt sie, der sogenannten Nationalen Front anzugehören.

«Und just in diesen ersten Kriegswirren ordnet der General geheime militärische Untersuchungen gegen zumeist nichts ahnende Offiziere an, deren vaterländische Einstellung aufgrund vorhandener Akten als unzuverlässig gilt. Man verdächtigt sie, der sogenannten Nationalen Front anzugehören.»

In der nachfolgenden gekürzten Fassung der Masterarbeit des Verfassers werden die geheimen Ermittlungen in die soziale und politische Umgebung der damaligen Zeit eingeordnet und rechtlich überprüft.⁴

Die für diese Arbeit verwendeten Quellen aus dem Jahre 1940 stammen vorwiegend aus dem Schweizerischen Bundesarchiv. Als geheim klassifizierte Dokumente waren sie 35 Jahre lang gesperrt und erst ab dem Jahre 1976 zugänglich. Soweit dem Autor bekannt ist, wurden die Quellen zu diesem Thema bisher noch nicht wissenschaftlich aufgearbeitet. Zwar schreibt Hervé de Weck in seinem Beitrag zu Henri Guisan, Guisan habe «Anfang Mai 1940 [...] eine Untersuchung gegen 124 Offiziere» angeordnet, welchen vorgeworfen wurde, «frontistische oder nationalsozialistische Sympathien zu hegen», geht aber nicht näher darauf ein.⁵

Und Willi Gautschi schreibt in seinem Buch über Henri Guisan: «Am gleichen Tag, an dem der Entschluss zur zweiten Generalmobilmachung erfolgte, am 10. Mai 1940, befahl Guisan die Anhebung einer Untersuchung gegen rechtsextremistische Offiziere in der Armee.» Der Zweck der Untersuchung wird zwar genannt, aber Details, wie sie in den geheimen Dokumenten einsehbar sind, werden nicht aufgeführt.⁶

Eine seltsame Massnahme

Innerhalb von vier Wochen werden rund 125 Offiziere aller Grade von ihren Vorgesetzten einvernommen. Die Ermittlungen beginnen am 10. Mai und enden am 5. Juni 1940, sieben Wochen vor dem Rütli-Rapport und einen Monat, bevor Bundespräsident Pilet-Golaz in seiner historischen Rede bereits eine Teildemobilisierung der Armee in Aussicht stellt.

Die Einvernahmen werden sorgfältig protokolliert und als geheim klassifiziert. Die Vorgesetzten stellen einen Antrag über die weitere Verwendung des einvernommenen Offiziers. General und Generalstabschef entscheiden, ob die Verdächtigten in der Armee verbleiben können, versetzt oder aus der Armee entlassen werden. Im ersten Fall wird ihnen das Vertrauen ausgesprochen, die *Satisfaction*. In seinem Bericht an Bundesrat Minger vom 15. Juli 1940 schreibt General Guisan, die Mehrzahl der betroffenen Offiziere habe den Zweck der Einvernahme verstanden und sie als erwünschte Bereinigung begrüsst.⁷ Aber nicht alle Verdächtigten sahen das so.

Die Dokumente geben Auskunft über die Planung und Durchführung der Ermittlungen, die getroffenen Massnahmen der Armeeführung und die Rückmeldungen an die betroffenen Offiziere. Ebenso lassen sich damit die Stimmung und Wahrnehmung der verdächtigten Personen und deren Umfeld nachzeichnen.

Die kurze Episode von einem Monat im 72 Monate dauernden Krieg hat ihre Wurzeln in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, als sich die nationalsozialistischen Ideen von Deutschland auf die Schweiz ausweiteten und parallel dazu die Nationale Front entstand. Ihr schloss sich eine Grosszahl der verdächtigten Offiziere an.

Es stellen sich viele Fragen: Wurde mit den Untersuchungen nicht das Risiko eines Vertrauensschwunds zwischen Vorgesetzten und Untergebenen in einer ohnehin angespannten und unruhigen Zeit in Kauf genommen? Was hat den General zu diesem aussergewöhnlichen Schritt bewogen? Warum wurden die Untersuchungen nicht vor der Mobilmachung veranlasst, sondern ausgerechnet in einer heiklen Phase des Kriegsbeginns? Auf welchen gesetzlichen Grundlagen stützte sich der Befehl des Generals? Und schliesslich: War die Armee in der Lage, Offiziere mit einer frontistischen Vergangenheit zu «ertragen»? Denn die meisten verdächtigten Offiziere behielten nach den Ermittlungen ihre angestammte Funktion in der Armee. General Guisan bezeichnete später die Untersuchungen als «die von mir nur ungern angeordnete Ermittlung».⁸

General Guisan befiehlt geheime Ermittlungen

Das Armeekommando werde überschwemmt mit Briefen, die die «Zuverlässigkeit einer ganzen Anzahl von Offizieren in Zweifel ziehen», teilt im Mai 1940 General Guisan in einer Armeekonferenz mit. Generalstabschef Huber ist für die Entfernung «vertrauensunwürdiger Offiziere aus der Armee», die Zweifel an der «Widerstandskraft unseres Heeres» haben.⁹

Zugleich mit dem Beschluss zur Generalmobilmachung erlässt General Guisan am 10. Mai 1940 seinen sechs Punkte umfassenden «Befehl betreffend Ermittlungen über sogenannte frontistische Offiziere» (siehe Abbildungen 1a und 1b). Die Anträge dazu stammen von der Polizeisektion des Armeekommandos. Die Ergebnisse sind bis zum 5. Juni 1940 auf dem Dienstweg dem Chef des Generalstabes zu überweisen, die Akten als persönlich und geheim zu klassifizieren. Der Auftrag an den Waffenchef der Artillerie zum Beispiel lautet folgendermassen: «A.H.Q., 18.5.40, Herrn Oberstdiv. Marcuard, Waffenchef der Artillerie. Wir ersuchen Sie, die im beiliegenden Schreiben des Generals befohlene Untersuchung durchführen zu wollen. i.A. des Chefs des Generalstabes der Armee: Oberst i. Gst. Schreck.»¹⁰

Als Grundlage für den Entscheid über die weitere Verwendung des Offiziers dient ein Katalog mit neun Fragen. Als illustratives Beispiel soll der Fall von Hauptmann Erwin Basler dienen. Am 20. Mai 1940 wird er

von seinem Kommandanten einvernommen. Basler ist Bezirkstierarzt im Fricktal:

Personalien: «Vet Hptm Basler, Inf Park Kp 11»

Frage: Haben Sie der politischen Partei der Nationalen Front angehört und während welcher Zeit? – «Ja, von 1933 bis zur Auflösung Anfang 1940.»

Welches war die Art Ihrer Mitgliedschaft? – «Immer Aktivmitglied.»

Waren Sie mit einer besonderen Aufgabe betraut oder übten Sie eine spezielle Tätigkeit aus? – «Nein.»

Welche Beweggründe veranlassten Sie zum Beitritt zur nationalen Front? – «Weil ich glaubte, dass die Nationale Front im Stande sein würde, die soziale Frage zu lösen auf schweizerische Art. Wegen der [...] vaterländischen Einstellung der N.F.»

Standen Sie in persönlichem Kontakt zur Parteileitung? – «Ich kannte den Gauführer Aargau, Rüegsegger, persönlich.»

Waren Ihnen Beziehungen der Partei zum Ausland bekannt? – «Nein. Ich habe diesbezüglichen Gerüchten, Zeitungsbehauptungen nicht geglaubt.»

Hat Sie Ihre Zugehörigkeit zur nationalen Front nie in einen Gewissenskonflikt versetzt in der Ausübung Ihrer Pflichten als Staatsbürger und als Offizier der schweizerischen Armee (Fahneneid)? – «Nein.»

Haben Sie je einer anderen Partei oder Bewegung der sogenannten extremen rechten oder linken Richtung angehört? – «Nein.»

Der Kommandant der 6. Division fügt handschriftlich an: «Ich halte den Hptm Basler als Offizier für weiterhin tragbar.»¹² Weitere Schritte sind nicht dokumentiert. Hingegen ist ein Hauptmann Erwin Basler in den drei Offiziersetats von 1940, 1941 und 1942 aufgeführt¹³, was darauf hindeutet, dass Basler in der Armee eingeteilt blieb.

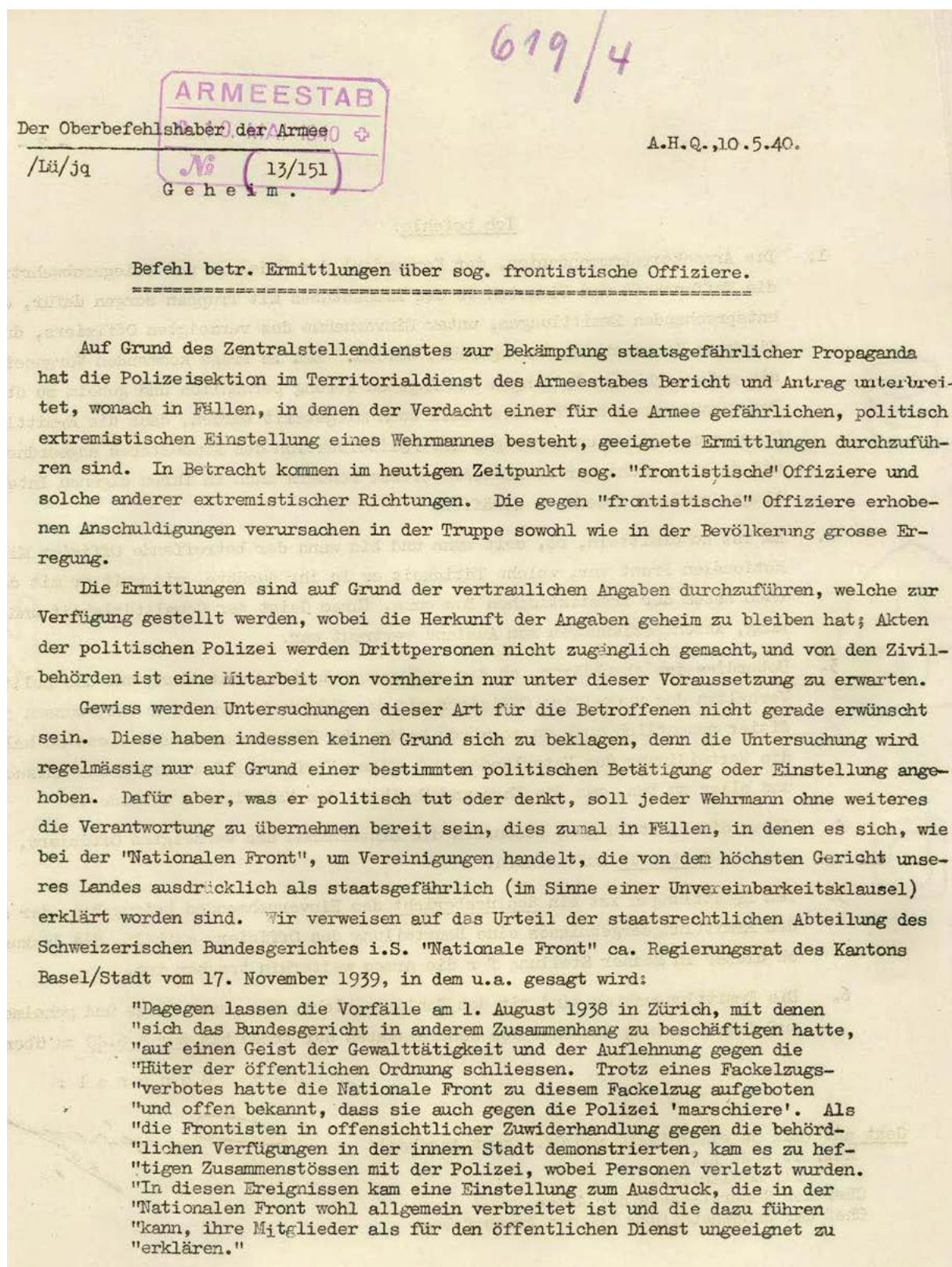


Abbildung 1a: Befehl von General Henri Guisan betreffend Ermittlungen über sogenannte frontistische Offiziere, S. 1:
(Quelle: Bundesarchiv, URL: <https://www.recherche.bar.admin.ch/recherche/link/de/archiv/einheit/1427678>)

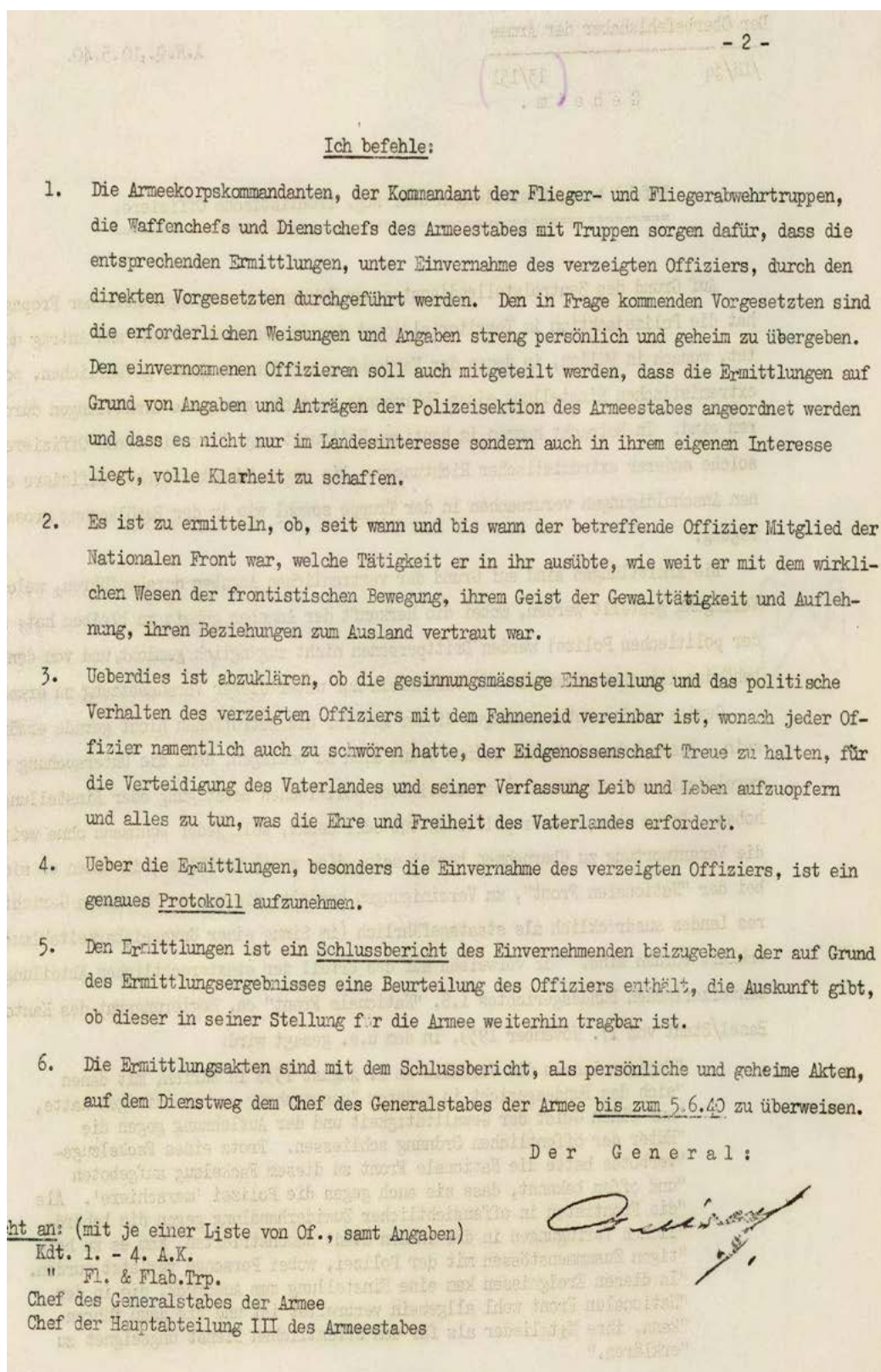


Abbildung 1b: Befehl von General Henri Guisan betreffend Ermittlungen über sogenannte frontistische Offiziere, S. 2. (Quelle: Ebd.)

Ein paar Tage später wird der Katalog um die beiden folgenden Fragen erweitert¹⁴:

Geniesst der betreffende Offizier trotz seiner frontistischen Einstellung noch das Vertrauen der Truppe? Wo das wegen seiner Einstellung nicht mehr der Fall ist, muss er entfernt werden.

Hat der betreffende Offizier bei seiner Truppe Propaganda für seine politische Einstellung gemacht?

Für die Durchführung der Ermittlungen ist die bereits erwähnte Polizeisektion des Armeekommandos federführend. Sie besteht aus dem Sektionschef, Oberst Zumbrunn, dessen Stellvertreter, Major Lüthi, dem Major der Militärjustiz, Stauffer, sowie dem Verbindungsoffizier zur Bundesanwaltschaft, Hauptmann Maurer. In einem als geheim klassifizierten und undatierten Dokument sind Name, militärischer Grad, militärische Einteilung sowie Jahrgang und Wohnort der 125 verdächtigten Offiziere eingetragen; in etwa drei Vierteln der Fälle ist auch der Beruf aufgeführt. Zu jener Zeit zählt die Armee insgesamt etwa 24 000 Offiziere¹⁵; die 125 Einvernommenen machen also einen Anteil von lediglich 5 % aus. Die meisten Offiziere wissen nichts von den gegen sie gerichteten Ermittlungen und zeigen sich völlig überrascht. Die Abbildung 2 zeigt ein Personalblatt aus dem „Verzeichnis der uns bekannten extremistischen Offiziere in der Armee“¹⁶. Ein grosser Stempel GEHEIM klassifiziert das Dokument. Nie ist es datiert.

Es geht darum herauszufinden, ob der verdächtige Offizier tatsächlich Mitglied der Nationalen Front ist, ob er sich des «wirklichen Wesens» dieser Organisation und ihrer Gewalttätigkeit bewusst ist und weiss, dass sie «Beziehungen zum Ausland» pflegt. Schliesslich soll in Erfahrung gebracht werden, inwieweit die politische Einstellung des Offiziers «mit dem Fahnen-eid vereinbar» ist. Der Schlussbericht hält jeweils fest, ob der fragliche Offizier in seiner Stellung für die Armee weiterhin tragbar ist. General Guisan betont in seinem Befehl, die Befragung geschehe nicht nur im Landesinteresse, sondern auch im Interesse der Betroffenen, gelte es doch, «volle Klarheit zu schaffen». Während die Untersuchungen laufen, teilt Guisan dem Chef des Militärdepartements mit, dass etwa 150 Offiziere einvernommen werden. In seinem als geheim klassifizierten Bericht an den Bundesrat vom 15. Juli 1940

«General Guisan betont in seinem Befehl, die Befragung geschehe nicht nur im Landesinteresse, sondern auch im Interesse der Betroffenen, gelte es doch, «volle Klarheit zu schaffen»».

führt Guisan aus, dass die Ermittlungen «auf der Basis des Vertrauens des Vorgesetzten in seinen Untergebenen» vollzogen wurden. Dies sei der Grund, weshalb er weder die Militärpolizei noch Untersuchungsrichter damit beauftragt habe.¹⁷

125 Namen – Wer sind die verdächtigten Offiziere?

Und woher stammen die Informationen? Alle Berufsgattungen sind vertreten, angeführt von Ärzten und Unternehmern mit je 20 %. Oberleutnants führen mit 40 % die Liste an. Zum Zeitpunkt der Einvernahme ist der älteste Offizier 61 Jahre alt und der Jüngste zählt 23 Jahre. Frauen sind keine erwähnt. Detaillierte Angaben liefern die Abbildungen 3, 4 und 5. «Die Ermittlungen sind aufgrund der vertraulichen Angaben durchzuführen [...], wobei die Herkunft der Angaben geheim zu bleiben hat. Akten der politischen Polizei werden Drittpersonen nicht zugänglich gemacht [...].»

Die Ermittlung führt ein Offizier, der mindestens den Grad des Beschuldigten bekleidet. Ermittlungen gegen Höhere Stabsoffiziere werden vom Generalstabschef geleitet. Sollten strafrechtliche Tatbestände vorliegen, fallen diese in die Zuständigkeit der Militärjustiz.

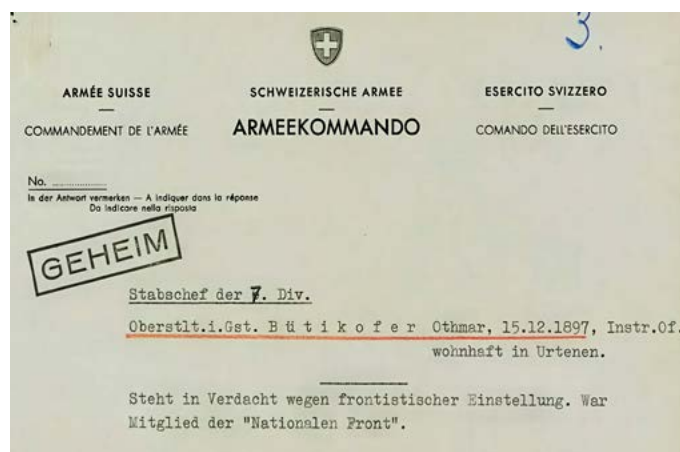


Abbildung 2: Geheimes Personalblatt

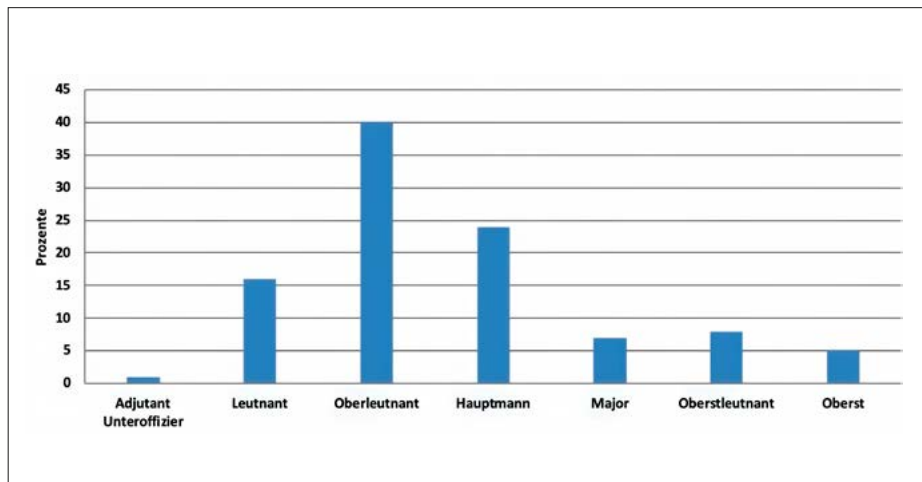


Abbildung 3: Verdächtige Offiziere nach Graden

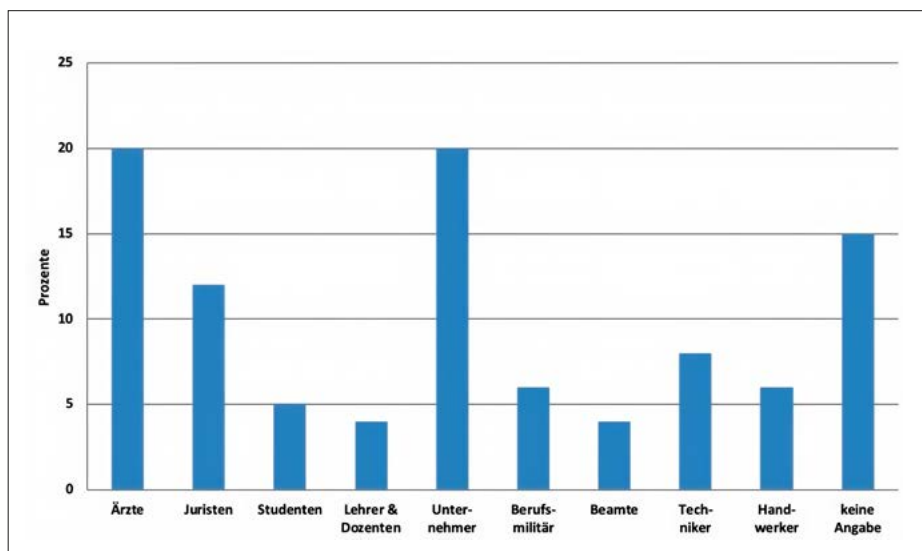


Abbildung 4: Verdächtige Offiziere nach Berufsgruppen

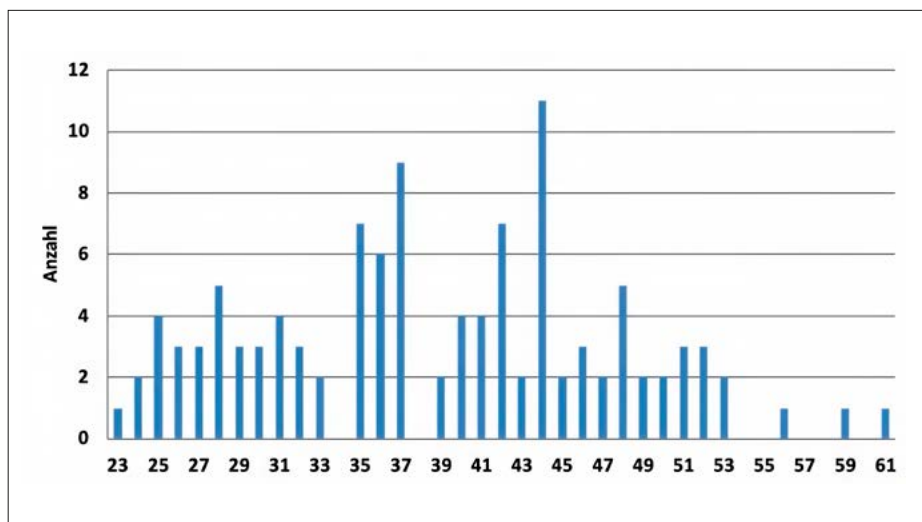


Abbildung 5: Verdächtige Offiziere nach Alter

Eine viel diskutierte Frage betrifft «die Entfernung unzuverlässiger Elementen aus der Truppe». Dazu äussern sich General Guisan, der Kdt AK 2, Kkdt Prisi, und der Oberauditor der Armee, Oberst Trüssel, in einem Briefwechsel. Trüssel unterscheidet zwischen Personen, die ihre «Einstellung nicht zur Schau tragen» und solchen, die sich zu «provokatorischen Äusserungen» hinreissen lassen. Im ersten Fall rät er zur Zurückhaltung. Im zweiten Fall soll aber gegen diese Leute vorgegangen werden, da es sich bei deren Aktivitäten um den «Tatbestand staatsfeindlicher Propaganda» handeln könnte.

Verdachtsgründe

Als häufigste Verdachtsgründe werden die nationalsozialistische und frontistische Einstellung sowie die Mitgliedschaft bei der Nationalen Front aufgeführt. Weitere Gründe sind: Verbindung mit Franz Burri, dem Herausgeber der vom Bundesrat verbotenen «Internationalen Presseagentur»; Redaktionstätigkeit bei der vom Armeekommando verbotenen «Neuen Basler Zeitung»; ausgesprochene prodeutsche Einstellung; kommunistische Einstellung und Verbindung zu den «Freunden der Sowjetunion»; Mitgliedschaft bei der nationalsozialistischen Sport- und Wandergruppe «Blitz»; Kontakte zu deutschen Offizieren und Personen, die Mitglied der NSDAP sind; «soll in SA, SS und GESTAPO gedient haben»; «soll an seinem Arbeitsplatz Bilder von Hitler aufgehängt haben»; «ist Vertrauensarzt der Deutschen in Schaffhausen»; «seine Frau ist die Tochter eines deutschen Offiziers»; «soll als Lehrer seine Schüler im nationalsozialistischen Sinne beeinflussen».

Drei Beispiele

Defaitistischer Kp Kdt? Der Kdt einer Dragoner-Schwadron habe seinen Soldaten gesagt, die Schweiz solle einem allfälligen «Ultimatum von Seiten einer fremden Macht mit Begehren auf Übergabe kampfflos» zustimmen. Ferner solle sie «den Deutschen die Nordgrenze öffnen und [diese] an die Westgrenze marschieren lassen», dann hätte man hier «Ruhe». Dies ruft die Militärjustiz auf den Plan. In der Untersuchung können diese Aussagen nicht bestätigt werden. Der Abt Kdt bittet um Erlaubnis, «der im Dienstanzug angetretenen Schwadron feierlich» bekannt zu geben, dass ihr Kommandant «das volle Vertrauen seiner Vorgesetzten genießt.»¹⁸

Aussage aus einem Gespräch: Wenn eine Zivilperson einen Offizier anzeigte, leitete die Polizei die Anzeige an die Polizeisektion des Armeekommandos weiter. Dies erfährt der C MWD Div 5, der als Amateurfotograf in einem Fotogeschäft sein Material bezieht und während eines Gesprächs über die jüngste Situation in den Niederlanden und Belgien gesagt haben soll, man sei den Deutschen nun lange genug «auf dem Schwanz herumgetreten». Darauf schickte der Ladenbesitzer seine «Ladentochter» mit einer Anzeige zur Polizei. Nach der Untersuchung befiehlt der Generalstabschef, dem Offizier *Satisfaction* zu erteilen.¹⁹

Aus Mangel an Veterinär-Offizieren: Ein Oberst, Kdt einer Pferdekuranstalt²⁰, weist den Vorwurf des Chefs der Abteilung für Veterinärwesen, er sympathisiere mit dem deutschen Nationalsozialismus, zurück. Sein Grossvater und sein Vater seien schon Veterinär-offiziere in der Armee gewesen. Der Nationalsozialismus sei in Deutschland «aus dem Elend der Bevölkerung» heraus entstanden. Die Untersuchung endet mit dem Antrag: «Mit Rücksicht auf den Mangel an Veterinär-Offizieren», könne man davon ausgehen, dass der weitere Verbleib des Obersten in der Armee «keine grossen Gefahren in sich berge.»²¹

Ermittlungen: Reaktionen

Nicht nur betroffene Offiziere, sondern auch deren vorgesetzte Kommandanten reagierten zum Teil sehr energisch auf die Ermittlungen. So beschwert sich der Generalstabschef in seinem Schreiben vom 2. Juli 1940 an die Polizeisektion darüber, dass diese «in der Vorbereitung und Durchführung [...] ungeschickt und nicht mit der genügenden Sorgfalt vorgegangen» sei. In den Akten seien Kompanien aufgeführt, die gar nicht existieren, und wegen eines falschen Geburtsdatums sei ein Offizier nicht eindeutig als der Gesuchte identifizierbar gewesen. Ein Kp Kdt sei verdächtigt worden, obwohl der Spionageabwehrdienst bestätigt hatte, dass er bei keiner politischen Polizei registriert sei.²²

In einem Brief an General Guisan äussert sich Kkdt Ulrich Wille, Waffenchef der Infanterie, kritisch gegenüber Generalstabschef Huber: «Wenn der Chef des Generalstabes eine Säuberung der Armee von Offizieren für notwendig ansieht, dann tut er mir leid, denn dann kann sein Glaube an die Armee nicht auf Felsen gebaut sein.» In Anbetracht dessen «Furcht vor Verrat des Lan-

des durch Offiziere» mache er sich grosse Sorgen. Auch Div Eugen Bircher, Kdt Div 5, reagiert scharf auf die «Säuberungsaktion» und stellt sich hinter seine frontistischen Offiziere. Er schreibt dem General, dass die in der Armee eingeführte «Gesinnungsschnüffelei zu unerfreulichen, bedenklichen Erscheinungen» geführt habe. Er könne es unter keinen Umständen dulden, dass hinter seinem Rücken nach «bolschewistischen Methoden von einer tschekaähnlichen Organisation» aufgrund von Denunziationen Offiziere seiner Division bespitzelt werden. Ebenfalls zu den Kritikern der Ermittlungen gehört Oberst i Gst Gustav Däniker, ein «Verehrer General Ulrich Willes und Bewunderer der deutschen Wehrmacht». ²³ Da die Ermittlungen aufgrund von Misstrauen der vorgesetzten Stelle erfolgen, seien sie eine Ehrverletzung. Würde die Armeeführung den Offizieren mit Vertrauen begegnen, bräuchte es die Untersuchungen gar nicht. Der General lässt sich nicht in Diskussionen ein: «J'attends de vous que vous vous comportiez en soldat discipliné.» ²⁴

Andererseits gab es auch Mängel, die dazu führten, dass nachweislich extremistische Offiziere durch die Maschen fielen. So wurde zum Beispiel Oblt Otto Reimann nach dem Verhör zwar rehabilitiert, aber 1942 wegen Landesverrat zugunsten Deutschlands zum Tode verurteilt und hingerichtet. ²⁵

Die rasche Rehabilitierung der frontistischen Offiziere wurde in einen Zusammenhang mit dem Erfolg der Wehrmacht gestellt. So schrieb der spätere Kkdt Alfred Ernst, er wolle nicht behaupten, dass diese Offiziere Verräter gewesen seien, aber es sei doch seltsam, dass ursprünglich verdächtige Offiziere «auf einmal zuverlässig» sein sollten, nur weil sich mittlerweile die Lage zugunsten der Wehrmacht geändert hatte. ²⁶

Das Thema kam auch im Parlament zur Sprache. Nachdem der Bundesrat seine Stellungnahme zum Bericht von General Guisan zum Aktivdienst am 7. Januar 1947 erstellt hatte, berieten der Ständerat am 12. März und der Nationalrat am 25. März 1947 beide Berichte. Die Einvernahmen seien zu nachsichtig geführt worden. Ständerat Emil Klöti gab sich vom Resultat der Ermittlungen «absolut nicht befriedigt». Er bemängelte, dass der direkt vorgesetzte Offizier die Einvernahme leiten musste. Nationalrat Hans Oprecht teilte diese Auffassung. Für eine objektive Abklärung in einer so delikaten Sache bestünde nicht genügend Gewähr. ²⁷

«Zweifellos infolge der unerfreulichen Nebenerscheinungen», schreibt Willi Gautschi, sei der Chef der Polizeisektion, Oberst Zumbrunn, durch den Genfer Oberstlt Lang an der Spitze der Polizeisektion abgelöst worden. ²⁸

Einordnung der von General Guisan angeordneten Ermittlungen

Die Ermittlungen werden aus drei verschiedenen Perspektiven heraus erklärt. Zunächst geht es um die Frage, auf welcher gesetzlichen Grundlage sich General Guisan stützen konnte. Zu diesem Zweck ziehen wir das Militärstrafgesetzbuch (MStG) ²⁹ heran. In einem weiteren Abschnitt geht es darum, die Ermittlungen aus der Sicht der (Militär-)Soziologie zu beleuchten. Hier liegt das Augenmerk auf der zivil-militärischen Wechselwirkung. Der dritte Teil widmet sich dem Thema «Ehre». In ihren Stellungnahmen erwähnen die befragten Offiziere immer wieder, dass sie sich in ihrer Ehre verletzt fühlen. Aber – was ist eigentlich «Ehre»?

Rechtliche Einordnung der Ermittlungen

War die Armeeführung überhaupt berechtigt, die Ermittlungen durchzuführen? Ein disziplinarisches Fehlverhalten liegt gemäss MStG (Art 180) vor, wenn ein Angehöriger der Armee «seinen dienstlichen Pflichten zuwiderhandelt oder den Dienstbetrieb stört, öffentliches Ärgernis erregt, Grundregeln des Anstands verletzt oder groben Unfug treibt». Art 184 MStG legt fest, dass ein Disziplinarfehler nach 12 Monaten verjährt. Dieser Sachverhalt ist in unserem Kontext relevant.

Die meisten Offiziere wurden lediglich verdächtig, der Nationalen Front anzugehören, was weitgehend auch zutraf. Nur war diese Organisation im Jahre 1940 noch nicht verboten; der Bundesrat tat dies erst 1943. Bloss wegen der Mitgliedschaft in der Nationalen Front lag also weder eine Schuld noch ein Disziplinarvergehen vor. Zum Zeitpunkt der Einvernahme gehörten viele der Verdächtigten gemäss eigenen Angaben – die jedoch nicht überprüfbar sind – seit mehr als einem Jahr nicht mehr der Nationalen Front an, womit die Verjährung erfüllt war. Für die Verdächtigten galt ohnehin die Unschuldsvermutung. Im Grunde genommen wurden sie als Zeugen befragt. Damit mutierten die Ermittlungen zu Befragungen und waren rechtmässig. Solange sich kein Verdacht auf Tätigkeiten erhärtete, die in

die Zuständigkeit der Militärjustiz fielen, konnte General Guisan den betroffenen Offizieren das Vertrauen aussprechen. Indessen, den Protokollen können wir entnehmen, dass sich Offiziere mitunter klar als antisemitisch zu erkennen gaben und eindeutig nationalsozialistisches Gedanken- gut vertraten. Trotzdem wurden sie in ihren angestammten Funktionen belassen. In diesen Fällen war die Armeeleitung zu nachsichtig und handelte fahrlässig. Die knappe Verfügbarkeit von Offizieren in bestimmten Funktionen, insbesondere bei Armeeärzten, mag für eine zu lasche Beurteilung Hand geboten haben. Im Anschluss an die Einvernahmen hätte ein Untersuchungsrichter (UR) beigezogen werden sollen. Zur Frage einer allfälligen Entlassung aus der Armee liegt gemäss Art 49 MStG die Kompetenz beim Gericht: «Wird der Täter zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren verurteilt [...], so ordnet das Gericht den Ausschluss aus der Armee an.» Eine elegantere Möglichkeit hätte darin bestanden, im Sinne des fünften Abschnitts des MStG «Verbrechen oder Vergehen gegen die Landesverteidigung und gegen die Wehrkraft des Landes» die Offiziere aufgrund ihres Verhaltens als dienstuntauglich zu erklären und sie auf diese Weise loszuwerden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Zugehörigkeit zur Nationalen Front gewissermassen die Initialzündung für die Ermittlungen war. Während den Befragungen sind bei gewissen Offizieren jedoch Verhalten ans Licht gekommen, welche die Kommandanten hätten hellhörig werden lassen müssen. Sie hätten feststellen müssen, dass das Disziplinarstrafrecht nicht mehr griff und die Militärjustiz einbeziehen sollen. Stattdessen wurde der Sachverhalt bagatellisiert und buchstäblich unter Verschluss gehalten, nämlich mit dem Vermerk «geheim».

Soziologische Einordnung der Ermittlungen

Das Milizsystem der Schweizer Armee beinhaltet eine bipolare zivil-militärische Wechselbeziehung in der Schnittmenge von «Zivilität» und «Militarität», Begriffe, welche Ulrich vom Hagen in seinem Buch *Homo mili-*

«Die meisten Offiziere wurden lediglich verdächtig, der Nationalen Front anzugehören, was weitgehend auch zutraf. Nur war diese Organisation im Jahre 1940 noch nicht verboten; der Bundesrat tat dies erst 1943.»

tari verwendet.³⁰ Die Interaktion zwischen Zivilgesellschaft und Militär besteht – schreibt vom Hagen – einerseits aus dem «Militär als politische Institution» (welche den eigenen Tod antizipiert) und andererseits aus der Zivilgesellschaft, welche – unter anderem – die

Sicherheitspolitik definieren muss und sie auch finanziert. Diese Wechselbeziehung spielt sich gemäss Ulrich vom Hagen in den Bereichen Politik, Sozialität, Wirtschaft, Technologie und Kultur ab. Aber wegen des Primats der Politik ist Letzteres ein «Produkt des Gemeinwesens». Das Militär ist also auf verschiede-

nen Ebenen mit der «gesellschaftlichen Gesamtkultur» interaktiv verbunden, oder, wie es James Burk sagt:³¹ «In any case, military culture does not live in isolation. It breathes – influences and is influenced by – the air of the larger culture of the society the military serves.»

Das seit 1928 im MStG verankerte Disziplinarverfahren ermöglichte General Guisan die Durchführung der Ermittlungen. Im zivilen Rechtssystem fehlt das Disziplinarwesen, weswegen Ermittlungen analog zu denjenigen in der Armee nicht möglich sind. Deshalb konnten sie vor dem Aktivdienst nicht durchgeführt werden. Man musste sozusagen warten, bis die Offiziere eingerrückt waren.

Soldatinnen und Soldaten sind auf einen «aufbauende[n] Gruppenzusammenhalt» angewiesen und müssen volles Vertrauen in die Vorgesetzten, Untergebenen sowie Kameraden und Kameradinnen haben können. Dabei sorgt der Korpsgeist als Festigkeit für die «Stabilisierung militärischer Strukturen»³². Aus den Rückmeldungen der Befragten darf abgeleitet werden, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Untergebenen und Vorgesetzten zuweilen gestört wurde. Ebenso dürften die sozialen Beziehungen innerhalb einer Kompanie oder eines Stabes gelitten haben. Die Ermittlungen warfen ihre Schatten auch auf Bereiche ausserhalb des Dienstbetriebes im Urlaub auf die Familie, auf den Arbeitsplatz und die Beziehungen im Kollegenkreis.

Um ihre Existenz zu sichern, schreibt Willi Gautschi im Jahre 1989, habe die Schweiz zu Mitteln gegriffen, die nicht den tatsächlichen «Idealen des liberalen Rechtsstaates entsprachen». Sie trugen eher «Merkmale des Totalitarismus». Das von den Behörden gewählte Vorgehen sei zwar «unschön», rechtfertige sich aber «als Notwehrmassnahme der Demokratie in einer Ausnahmesituation»³³. General Guisan dürfte das auch so gesehen haben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Ermittlungen, so wie sie durchgeführt wurden, dem Sozialgefüge der Armee eher geschadet haben.

«Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Ermittlungen, so wie sie durchgeführt wurden, dem Sozialgefüge der Armee eher geschadet haben.»

Die Rolle der Ehre

Ehre ist ein «schwer zu erfassendes Phänomen», wie Paul Münch von Ludolf Pelizaeus zitiert wird. (Militärische) Ehre ist seit dem Spätmittelalter eng verknüpft mit dem Adelsstand und dem Offizierskorps. Sie war ein fester Teil der ritterlichen Haltung und wird in Verbindung gebracht mit Pflichterfüllung, Tapferkeit und Treue.³⁴ Ehre konnte gewonnen werden zum Beispiel durch den Raub von Vieh, das Niederbrennen von Dörfern und die Verwüstung von Getreidefeldern und Weinbergen. Sie konnte aber auch eingebüsst werden. In eidgenössischen Heeren galt es als Schande, als Anführer gefangen genommen zu werden. Eine weitere Ehrverletzung beging, wer – wie der Fähnrich Hans von Bruck im Jahre 1487 – vor dem Feind die Flucht ergriff und überdies das Fähnlein von der Stange riss und versteckte. Von Bruck wurde von einem Gericht zum «Schwemmen in der Reuss» verurteilt. Während der Verlust des Banners als Schande galt, stellte der Gewinn einer feindlichen Standarte eine grosse Ehre dar. Wer sich unehrenhaft benahm, musste als Strafe in der Öffentlichkeit ein abgebrochenes Messer tragen. Mit dieser Demütigung wurde nicht nur der Waffenstolz der betroffenen Person getroffen, sondern auch dessen Familienehre. Unehrenhaftes Benehmen warf man einem Krieger mitunter vor, wenn er unverletzt aus dem Kriegszug nach Hause zurückkehrte.³⁵ In der Renaissance konnten gemäss Nicolò

Machiavelli Fürstinnen und Fürsten Ehre erwerben, wenn sie in der Lage waren, den Frieden zu sichern. Im Gegensatz dazu waren Söldner unzuverlässig. Machiavelli bezeichnete sie als «Mietlinge». Sie konnten keine Ehre erwerben, weil ihr Motivationsgrund der Sold war und nicht die Treue ihrem Herrn gegenüber. Ab dem 18. Jahrhundert wurde mit *Ehre sey Gott* die Ehre in einen Gottesbezug gestellt und mit Versen aus der Bibel begründet. Seit dem 19. Jahrhundert gesellt sich der Begriff Disziplin dazu. In Europa bildeten sich Begriffe wie *honneur et fidélité* im Lied der französischen Fremdenlegion.

Gegenteil von Ehre sind Schande und Feigheit vor dem Feind.³⁶ In Preussen wurde unter Friedrich II. die Ehre dem Adel zugeordnet. Da sich ein Adliger durch das Schwert auszeichnete, konnte nur er Offizier werden. An Stelle eines Ehrenkodexes wurden seit der frühen Neuzeit in so genannten Dienstreglementen die «Erwartungen» an die Offiziere festgehalten. Es ging um einen normativen Ehrbegriff und nicht um eine inhaltliche Definition. Der Ehrbegriff galt wie in früheren Zeiten ausschliesslich Offizieren. Ihnen wurde im Falle einer Entfernung von ihrem Posten die Ehre aberkannt.³⁷ Feigheit vor dem Feind hatte nicht nur die unmittelbare Entlassung aus dem Dienst zur Folge, sondern auch die Ausstossung aus dem Offizierskorps.³⁸ Dies wurde symbolisiert, indem der Degen, der nicht nur Dienstabzeichen, sondern auch Ausdruck der Zugehörigkeit zum Adelsstand war, zerbrochen wurde.

Infolge der traditionellen Nähe der Deutschschweiz zu Deutschland etablierten sich in der Schweizer Armee auch preussische Gewohnheiten. Diesbezüglich massgebend war General Ulrich Wille. Er trieb die «Neuausrichtung der Militärinstruktion gemäss preussisch-deutschem Vorbild» voran.³⁹ Die als *point d'honneur* bezeichnete Eigenschaft der Ehre gestattete weder Konzessionen noch Kompromisse. Das Befehlen und Gehorchen wurden zur Ehrensache erhoben.⁴⁰ Die Ehre konnte verteidigt werden und der Offizier konnte so genannte Satisfaktion erlangen. Allerdings waren den Offizieren seit dem 17. Jahrhundert Duelle verboten.⁴¹ Die Symbole von Fähnlein und Messer wurden bis in die Gegenwart überliefert. An Stelle des Fähnleins trat das Feldzeichen und das Messer wurde durch den Dolch abgelöst. Bei der Mobilmachung 1940 schworen die Angehörigen der Armee den Fahneneid. Der Dolch gehörte zum Dienstanzug, den die Offiziere an-

lässlich ihrer Befragungen wohl getragen haben. General Guisan sprach Offizieren die Satisfaktion zur Wiederherstellung ihrer Ehre aus. Oberstleutnant Müller, der damalige Platzkommandant von Schaffhausen, schrieb bei seiner Einvernahme in einem Brief an den Untersuchungsrichter: «Die Entehrung eines Soldaten aber, solange sie nicht durch ein richterlich festgestelltes Vergehen zur gesetzlichen Pflicht gemacht wird, ist ein moralisches Verbrechen [...]»⁴²

Später, im Jahre 1943, stellte Oberst Gossweiler, der Kommandant des Infanterieregimentes 26, sein Kommando zur Verfügung, nachdem er die Exekution eines wegen Landesverrats zum Tode verurteilten Angehörigen des Hilfsdienstes durchgeführt hatte. Die «Funktion als Exekutor» sei mit seiner persönlichen Ehre nicht vereinbar.⁴³

In seinem Bericht an Bundesrat Minger vom 15. Juli 1940 über das Ergebnis der Ermittlungen über die «sog. frontistischen Offiziere» schreibt General Guisan: «Ich kann gleichzeitig mit Stolz und Genugtuung feststellen, dass sowohl aus den Einvernahmeprotokollen, wie auch aus den Berichten der Truppenkommandanten aller Grade klar und überzeugend hervorgeht, wie sehr der Begriff der Soldatenehre bei allen Altersklassen, allen Graden und allen Waffengattungen unserer Armee hochgehalten wird.»⁴⁴

Was hat General Guisan wohl unter «Soldatenehre» verstanden? Der Ehrbegriff im Zusammenhang mit den Ermittlungen wird wohl eher als normative Grösse verstanden worden sein, denn so wird Ehre messbar: Man bezeugt Ehre, erweist Ehre, man führt sich ehrenhaft auf, man ist geehrt. Das ist Ehre als Haltung. Wird die Ehre angegriffen, ist der Ruf der Person in Gefahr. Soll die Ehre im Militär besonders hervorgehoben werden, befestigt man ein Abzeichen auf die Uniform, die bereits an sich ein Symbol für Ehre ist. Wer ehrenlos wird, verliert nicht nur das Recht, eine Uniform zu tragen, sondern verliert auch den militärischen Grad, wird «degradiert». Solche Fälle sind im Zusammenhang mit den Ermittlungen von General Guisan dem Autor jedoch nicht bekannt.

Schlussbetrachtungen

Frühjahr 1940. General Guisan wusste, dass einige Offiziere ehemalige Mitglieder der Nationalen Front waren und vielleicht noch

Kontakte zu früheren Kameraden unterhielten. Wie würden sie sich als Chefs im täglichen Militärbetrieb bewähren? Bestand ein Risiko, dass sie ihre Truppe beeinflussen würden? Zweifel an der Verlässlichkeit von Offizieren könnte die Glaubwürdigkeit der Armee infrage stellen. Im Frühjahr 1940 standen grosse Herausforderungen an. Der Generalstab setzte aus den aktuellen Kriegsoperationen gewonnene Erkenntnisse umgehend in die Verteidigungsdoktrin um.⁴⁵ Mängel in der Abwehrbereitschaft mussten behoben werden.⁴⁶ Für diese anspruchsvollen Aufgaben war der General auf ein intaktes Offizierskorps angewiesen. Sowohl die Achsenmächte als auch die Alliierten sollten die dissuasive Wirkung⁴⁷ der Schweizer Armee im Rahmen der bewaffneten Neutralität wahrnehmen.

Die Wechselwirkung von Bürger und Soldat brachte es mit sich, dass die Angehörigen der Armee während der Ausbildung und in Übungen Soldaten waren und in der Freizeit «Bürger in Uniform». Quer durch die militärischen Grade verbrachte man die Abende miteinander, führte Gespräche aller Art und kommentierte die militärische und politische Lage. Vielleicht gab sich jemand bei Gelegenheit als ehemaliges Mitglied der Nationalen Front zu erkennen und erzählte von «früheren Zeiten». Schnell stellte man angesichts der Erfolge der Wehrmacht die eigenen Chancen auf eine wirksame Verteidigung infrage und meinte, sich «anpassen» zu müssen, «weil der Eindruck entstand, dass die Nazis effizienter waren als die anderen». Es brauchte dann nicht mehr viel und jemand vertrat nazifreundliche Auffassungen und ergänzte sie mit antisemitischen Überlegungen. Wie lange ist eine Meinung politisch tragbar, ab welchem Moment muss eine Aussage als ein «disziplinarisches Fehlverhalten» bewertet und geahndet werden? Wo verläuft die «rote Linie»? Wann muss die Militärjustiz oder die Bundesanwaltschaft einschreiten? Als die Anzeigen gegen frontistische Offiziere zunahmen, machte General Guisan die Angelegenheit zur Chefsache und befahl die Durchführung der Ermittlungen. Er gab sich den Auftrag selber, ungern zwar, aber als unumgängliche Massnahme, ging es doch auch darum zu vermeiden, dass im Falle eines Einmarsches der Wehrmacht in die Schweiz sich, – wie man sie heute nennen würde, – «schlafende Zellen» in der Armee gegen die Führung wenden würden.

Wenig von den Ermittlungen gelangte an die Öffentlichkeit. Dies liegt wohl einerseits daran, dass sie dis-

kret und schnell durchgeführt wurden und andererseits daran, dass die Betroffenen aus Verlegenheit wohl kaum ausserhalb ihrer Familie darüber gesprochen haben. Zudem verhinderte die Klassifizierung der Ermittlungen auf der Stufe «geheim» nicht nur die Veröffentlichung von Dokumenten – insbesondere an die Presse –, sondern auch einen Zugriff von aussen auf Informationen. Dadurch wurde jede Art demokratischer Kontrolle der Armee verhindert, insbesondere durch das Parlament. Wie ein Kokon waren die Ermittlungen noch während 35 Jahren nach dem Krieg von der Aussenwelt geschützt. Ein wahrlich geschickter Schachzug von General Guisan.

Ohne Zweifel haben die Ermittlungen dem sozialen Gefüge in der Armee einen Schaden zugefügt. Den Soldaten konnte kaum entgangen sein, dass mit ihrem Leutnant, Oberleutnant oder Hauptmann «etwas nicht in Ordnung» war.

«Neben der Polizeisektion operierten die Militärjustiz und die Bundesanwaltschaft im Umfeld von angezeigten Offizieren. Eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den drei Akteuren in diesem Spannungsfeld wurde erschwert durch die etwas unglückliche Hand des Chefs der Polizeisektion.»

Neben der Polizeisektion operierten die Militärjustiz und die Bundesanwaltschaft im Umfeld von angezeigten Offizieren. Eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den drei Akteuren in diesem Spannungsfeld wurde erschwert durch die etwas unglückliche Hand des Chefs der Polizeisektion. Dabei wäre eine Kooperation durchaus möglich und bestimmt auch im Sinne von General Guisan gewesen, befand sich doch, wie wir gesehen haben, im Stab der Polizeisektion ein Verbindungsoffizier zur Bundesanwaltschaft. Trotzdem muss man anerkennen, dass die Polizeisektion durchaus Fälle als derart schwerwiegend erkannte, dass sie nicht disziplinarisch behandelt werden konnten. Doch die Übergabe an die zuständige Instanz gelang nicht. Aus heutiger Sicht unverständlich, wurden die betroffenen Offiziere juristisch nicht belangt. Es entsteht der Eindruck, als ob die Polizeisektion die Anzeigen

nicht differenziert genug analysiert hätte. Unsorgfältige Beurteilungen führten zu fehlerhaften Angaben. Seltsame Aufträge, wie die Überwachung von Vorgesetzten durch Untergebene und Kommandanten, die sich weigerten, gegen ihre engsten Mitarbeiter Ermittlungen durchzuführen, waren die Folge davon. Dies zusammen führte zu starken Meinungsverschiedenheiten zwischen Kommandanten und der Polizeisektion. Die Ermittlungen riskierten, ausser Kontrolle zu geraten, bis General Guisan im Verlauf des Jahres 1940 den Chef der Polizeisektion ersetzte.

Kommandanten waren eher bereit, ihre Untergebenen zu schützen, wenn sie selbst Mitglied oder Sympathisant der Front waren. Ging es um Armeeärzte, waren sie in ihren Anträgen besonders lasch. In der Armee gab es wenige Ärzte und man war auf sie angewiesen. Es herrschte eine Art Stimmung von «Angebot und Nachfrage». Da die Armeeführung ihre Ermittlungen stark auf die Frage der Vereinbarkeit von Fahneneid und Mitgliedschaft in der Nationalen Front fokussierte, verstanden wohl einige der verdächtigten Offiziere diese Frage als suggestiv und wussten, welche Antwort sich günstiger auf das Verfahren auswirken würde. Man ist geneigt, der Armeeführung eine gewisse Naivität zu unterstellen, weil sie den beschwichtigenden Aussagen der einvernommenen Offiziere Glauben schenkte.

Die Ermittlungen waren nicht so unbedenklich, wie es General Guisan gerne gesehen hätte. Die meisten Verdächtigten wurden davon förmlich überrumpelt. Im Mittelpunkt der Entrüstung der Betroffenen stand der Angriff auf ihre Ehre. Möglicherweise machten sich die Armeeführung und insbesondere die Polizeisektion über die Konsequenzen der Ermittlungen – insbesondere über die Art, wie sie durchgeführt wurden – zu wenig Gedanken. Die Ermittlungen sprengten den militärischen Rahmen. Deren Folgen schwappten als Kollateralschäden ins Zivilleben der Verdächtigten über. Sie trübten den Familienfrieden und wirkten im Berufsumfeld der Betroffenen nach.

«Die Ermittlungen waren nicht so unbedenklich, wie es General Guisan gerne gesehen hätte.»

Das den meisten Verdächtigen ausgesprochene Vertrauen führte insofern zu einem seltsamen Umstand, als alle Offiziere, welche von General Guisan die *Satisfaction* erhielten, zuvor ein Disziplinarverfahren über sich ergehen lassen mussten. Denjenigen aber, die in den Augen der Armeeleitung «korrekte» Offiziere waren und gegen welche deshalb niemand ermittelte, wurde kein ausdrückliches Vertrauen des Generals ausgesprochen. Dies führte paradoxerweise zu einer Stigmatisierung derjenigen Offiziere, die rehabilitiert worden waren.

In der Kontroverse um die Ermittlungen dürfte auch der Umstand eine Rolle gespielt haben, dass zwischen deutschfreundlichen Offizieren insbesondere aus der Ostschweiz und dem Westschweizer General Guisan Differenzen bestanden. Streitpunkt war unter anderem, dass sich die Ermittlungen ausschliesslich auf deutschfreundliche Offiziere erstreckten und solche mit Sympathien für England und Frankreich unbehelligt blieben.⁴⁸ ♦

Endnoten

- 1 Guisan, Rapport du Général Guisan à l'Assemblée Fédérale sur le Service Actif 1939–1945, 1946, Seite 26.
- 2 Guisan, Befehl betreffend Ermittlungen über Frontistische Offiziere, 10.05.1940.
- 3 Guisan, Orientierung des Bundesrates betreffend Ermittlungen, 21.05.1940.
- 4 Die Arbeit wurde im Rahmen des Historischen Seminars der Universität Luzern geschrieben, also in einer nicht-militärischen Umgebung. Aus diesem Grund sind gewisse militärische Abkürzungen ausgeschrieben.
- 5 De Weck, Henri Guisan in: Historisches Lexikon der Schweiz.
- 6 Gautschi, General Henri Guisan: Die Schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg, 1989, Seite 169.
- 7 Guisan, Bericht an Bundesrat Minger über das Ergebnis der Ermittlungen über frontistische Offiziere, 15.07.1940.
- 8 Guisan, Abschluss der Ermittlungen gegen Frontistische Offiziere, 24.06.1940.
- 9 Ebd.
- 10 Armeekommando an Waffenchef Artillerie, Auftrag Untersuchung, 18.05.1940.
- 11 Handgeschrieben, unleserlich.
- 12 Kommandant 6. Division, Einvernahmeprotokoll betreffend Hptm Erwin Basler, 20.05.1940.
- 13 Offiziersetat 1940: Seite 357; 1941: Seiten 219&387; 1942: Seite 412.
- 14 Kommandant Grenz-Brigade 4, Einvernahme von Oblt Karl Bischoff, 14.05.1940.
- 15 Eidgenössisches Militärdepartement, Kontroll-Bestand des Bundesheeres (Auszug, Landwehr, Landsturm und Hilfsdienste) auf den 1. Februar 1940, vertraulich, undatiert.
- 16 Armeekommando, Verzeichnis der uns bekannten extremistischen Offiziere in der Armee, ohne Datum.
- 17 Guisan, Bericht an Bundesrat Minger über das Ergebnis der Ermittlungen über frontistische Offiziere, 15.07.1940.

- 18 Schäfer, Bericht und Antrag an Kommandant 5. Division über Einvernahmen, 27.05.1940.
- 19 Generalstabschef, Entscheid betreffend Oberstlt Max Schmid, 13.07.1940.
- 20 1939 hatte die Armee 60 000 Pferde und 20 000 Motorfahrzeuge. Quelle: Senn, Armee in: Historisches Lexikon der Schweiz, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008683/2008-06-05/>, [15.02.2022].
- 21 Armeestab, Oberpferdearzt, Schlussbericht betreffend Oberst Fritz Heitz, 29.05.1940.
- 22 Chef Generalstab an Polizeisektion im Territorialdienst, Fehlerhafte Angaben, 02.07.1940.
- 23 Jaun, Ulrich Wille in: Historisches Lexikon der Schweiz.
- 24 Gautschi, General Henri Guisan: Die Schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg, 1989, Seite 173.
- 25 Protokoll der 12. Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung vom 20. Januar 1943: Das Begnadigungsgesuch wurde mit 209 gegen 10 Stimmen abgelehnt bei fünf leeren Stimmzetteln.
- 26 Gautschi, General Henri Guisan: Die Schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg, 1989, Seite 176.
- 27 Ebd., Seiten 171–178.
- 28 Ebd.
- 29 Schweizerische Bundesversammlung, Militärstrafgesetz MStG. Bundesverwaltung Bern, Juni 1927, Stand 01.01.2015.
- 30 Ulrich vom Hagen, *Homo militaris*, Perspektiven einer kritischen Militärsoziologie, 2012 transcript Verlag, Bielefeld, Seite 20.
- 31 Burk, Military Culture in: Vom Hagen, *Homo militaris*, Perspektiven einer kritischen Militärsoziologie, 2012, Seite 23.
- 32 Vom Hagen, *Homo militaris*, Perspektiven einer kritischen Militärsoziologie, 2012, Seiten 19–23, 44–47, 56, 69, 78, 123 & 195.
- 33 Gautschi, General Henri Guisan: Die Schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg, 1989, Seiten 178–179.
- 34 Pelizaeus, Die zentraleuropäische Entwicklung der Begriffe «Ehre», «Disziplin» und «Pflicht» im Spiegel von Militärschriftstellern und Reglements 1500–1808 in: Ulrike Ludwig et al. Ehre und Pflichterfüllung als Codes militärischer Tugenden, 2014, Seiten 31–34.
- 35 Landolt, Fahnenflüchtige Eidgenossen? Ebd., Seiten 47–58.
- 36 Pelizaeus, ebd, Seiten 33–41.
- 37 Ludolf, ebd., Seite 41.
- 38 Im Schweizer MStG, Art. 74, ist «Feigheit vor dem Feind» auch aufgeführt: «Wer vor dem Feinde aus Feigheit sich versteckt hält, flieht oder eigenmächtig seinen Posten verlässt, wird mit lebenslänglicher Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe bestraft.»
- 39 Jaun, Ulrich Wille in: Historisches Lexikon der Schweiz.
- 40 Vom Hagen, *Homo militaris*, Perspektiven einer kritischen Militärsoziologie, 2012, Seite 131.
- 41 Winkel, Zwischen adliger Reputation und militärischer Subordination, in: Ulrike Ludwig et al. Ehre und Pflichterfüllung als Codes militärischer Tugenden, Seiten 111–125.
- 42 Platzkommandant Schaffhausen, An ausserordentlichen Untersuchungsrichter, Stellungnahme zum Untersuchungsverfahren, 26.05.1940.
- 43 Gautschi, General Henri Guisan: Die Schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg, 1989, Seite 512.
- 44 Guisan, Bericht an Bundesrat Minger über das Ergebnis der Ermittlungen über frontistische Offiziere, 15.07.1940.
- 45 Guisan, Rapport du Général Guisan à l'Assemblée Fédérale sur le Service Actif 1939–1945, 1946, Seiten 71–72.
- 46 Bundesblatt I/473, Berichte des Generals Henri Guisan vom 07.01.1947, 12.03.1947, Seite 147.
- 47 Ian Morris, Interview in der Neuen Zürcher Zeitung am Sonntag, 10.07.2022: «Eine Armee wirkt dissuasiv, wenn ihre Ausrüstung und ihre Ausbildung so stark sind, dass für einen potenziellen Gegner die Kosten einer Invasion [...] die Vorteile, die man daraus ziehen [könnte], bei weitem überwiegen.»
- 48 Gautschi, General Henri Guisan: Die Schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg, 1989, Seiten 173–174.

Quellenverzeichnis

Dokumente aus dem Bundesarchiv Bern, jeweils mit der 18-stelligen Archiv-Nummer und dem Hinweis, ob der Titel vom Autor gesetzt wurde

- 2^{ème} Division, Commandant. Rapport au Commandant en Chef de l'Armée concernant le capitaine Eddy Bauer (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 04.06.1940, Nr. 637 422 916 258 904 766.
4. Armeekorps, Kommandant. Rehabilitierung von Oberstleutnant Walter Fehrmann in: Verfahren gegen Oberstleutnant Walter Fehrmann (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 01.07.1940, Nr. 637 422 940 484 865 818.
4. Division, Kommando. Einvernahmeprotokoll betreffend Hauptmann Johann Siegrist (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 04.06.1940, Nr. 637 422 923 954 696 651.
4. Division Divisionsgericht, Untersuchungsrichter. An Kommando Grenz-Brigade 4, Bericht der Beweisaufnahme gegen Oberleutnant Fritz Liebrich (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 20.04.1940, Nr. 637 422 919 696 253 320.
5. Division, Divisionsarzt. Einvernahme von Hauptmann Johann De Puoz (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 28.05.1940, Nr. 637 422 923 119 851 697.
5. Division, Grossrichter. Empfehlung an Kommandant 5. Division betreffend Hauptmann Alfred Disch (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 03.06.1940, Nr. 637 422 932 220 015 884.
5. Division, Kommandant. Begleitschreiben Divisionskommandant an Chef Generalstab betreffend Hauptmann Oskar Bär (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 04.07.1940, Nr. 637 422 928 752 823 556.
- Brief an Kommandant 2. Armeekorps betreffend Hauptmann Alfred Disch (Titel vom Autor), Bundesarchiv Bern, 25.05.1940, Nr. 637 422 930 645 794 972.
 - Schlussbericht über Hauptmann Johann De Puoz an den Generalstabschef (Titel vom Autor), Bundesarchiv Bern, 07.05.1940, Nr. 637 422 921 044 536 353.
 - Schlussbericht über Hauptmann Oskar Bär (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 04.07.1940, Nr. 637 422 929 462 512 103.

- Stellungnahme Kommandant 5. Division an Kommandant 2. Armeekorps betreffend Verdacht wegen frontistischer Einstellung (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 08.06.1940, Nr. 637 422 927 720 322 191.
6. Division, Kommandant. Einvernahmeprotokoll betreffend Hauptmann Erwin Basler (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 20.05.1940, Nr. 637 422 939 493 145 709.
- Einvernahmeprotokoll betreffend Major Karl Bertheau (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 20.05.1940, Nr. 637 422 936 776 891 897.
6. Division, Stabschef. Stellungnahme an Kommandant 7. Division betreffend Verdacht wegen frontistischer Einstellung (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 26.05.1940, Nr. 637 422 944 306 121 353.
- Armee-Auditor. Brief Armee-Auditor an Kommandant Armeekorps 2 betreffend Beweisaufnahme durch Untersuchungsrichter (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 08.06.1940, Nr. 637 422 927 720 322 191.
- Empfehlung an Kommandant 5. Division betreffend Hauptmann Alfred Disch (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 03.06.1940, Nr. 637 422 932 220 015 884.
 - Information des Territorialkommandanten 6 betreffend Justizoffiziere im Strafverfahren gegen Oberstleutnant Johann Müller (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 17.07.1940, Nr. 637 422 955 575 196 477.
 - Verfügung des Einsatzs eines ausserordentlichen Untersuchungsrichters betreffend Beweisaufnahme gegen Oberstleutnant Johann Müller (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 26.04.1940, Nr. 637 422 954 683 945 199.
- Armeekommando. An Waffenchef Artillerie, Auftrag Untersuchung (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 18.05.1940, Nr. 637 422 947 255 184 442.
- Dienstweg vom Hauptquartier an die Division (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 31.05.1940, Nr. 637 422 913 598 907 430.
 - Fehlerhafte Ermittlungen (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 17.06.1940, Nr. 637 422 910 087 496 195.
 - Oberstleutnant Walter Fehrmann, undatiert, in: Verfahren gegen Oberstleutnant Walter Fehrmann (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, undatiert, Nr. 637 422 940 484 865 818.

- Verzeichnis der uns bekannten extremistischen Offiziere in der Armee. Bundesarchiv Bern, undatiert, Nr. 637 422 898 255 452 095.
- Armeestab, Oberfeldarzt. An den Chef des Generalstabes betreffend Einvernahme von Hauptmann Harry Voss (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 12.05.1940, Nr. 637 422 951 354 096 611.
- Armeestab, Oberpferdearzt. Schlussbericht betreffend Oberst Fritz Heitz (Titel vom Autor), Bundesarchiv Bern, 29.05.1940, Nr. 637 422 940 484 865 818.
- Armeestab, Polizeisektion im Territorialdienst. An den Chef des Generalstabes (Titel vom Autor), Bundesarchiv Bern, 23.04.1940, Nr. 637 422 908 055 462 052.
- Brief an Armee-Auditor betreffend Hauptmann Alfred Disch (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 20.05.1940, Nr. 637 422 929 246 106 261.
- Brief an den Generalstabschef betreffend Oberstleutnant Walter Fehrmann in: Verfahren gegen Oberstleutnant Walter Fehrmann (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 27.07.1940, Nr. 637 422 940 484 865 818.
- Information der Grenz-Brigade 4 über nationalsozialistisch eingestellte Offiziere (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 27.03.1940, Nr. 637 422 927 572 353 128.
- Armeestab, Polizeisektion im Territorialdienst. Lettre au Sous-Chef d'E.M.G. concernant le premier-lieutenant Henri Thomke (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 17.05.1940, Nr. 637 422 915 140 003 245.
- Aufklärungsabteilung 5, Kommandant. Bericht und Antrag an Kommandant 5. Division über Einvernahmen von Hauptmann Alfred Disch und die Wachtmeister W. Herzog und Wunderli (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 27.05.1940, Nr. 637 422 932 353 922 363.
- Einvernahme von Hauptmann Alfred Disch (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 26.05.1940, Nr. 637 422 931 650 483 870.
- Einvernahme von Leutnant W. Jenny (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 26.05.1940, Nr. 637 422 924 797 197 792.
- Einvernahme von Wachtmeister W. Herzog (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 26.05.1940, Nr. 637 422 929 115 011 583.
- Einvernahme von Wachtmeister Wunderli (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 27.05.1940, Nr. 637 422 920 716 567 174.
- Brigade Frontière 3, Kommandant. Rapport de l'audition du capitaine Hubert Hirschi (Titel vom Autor), Bundesarchiv Bern, 31.05.1940, Nr. 637 422 913 728 438 691.
- Commandement de l'Armée. Sous-Chef d'Etat-Major Transport au Chef de l'Infanterie de l'Armée concernant le major Ziegler (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, ohne Datum, zirka 15.05.1940, Nr. 637422945234403677.
- Etat-Major-General, Sous-chef. Enquête approfondie envers le premier-lieutenant Henri Thomke (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 11.06.1940, Nr. 637 422 915 224 065 489.
- Flieger-Regiment 2, Kommandant. Bericht an Kommando Flieger & Flab betreffend Major Hugo Karnbach (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 03.06.1940, Nr. 637 422 949 759 563 088.
- Füsilier-Bataillon 101, Kommandant. Begleitschreiben an den Regimentskommandanten betreffend Oberleutnant Henri Thomke (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 15.05.1940, Nr. 637 422 915 564 845 304.
- Verhörprotokoll betreffend Oberleutnant Henri Thomke (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 14.05.1940, Nr. 637 422 914 864 846 686.
- Füsilier-Bataillon 55, Kommandant. Einvernahmeprotokoll betreffend Hauptmann Oskar Bär (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 03.07.1940, Nr. 637 422 921 522 662 037.
- Füsilier-Bataillon 82, Kommandant. Einvernahmeprotokoll betreffend Hauptmann Willy Bachmann (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 19.05.1940, Nr. 637 422 941 758 930 117.
- Füsilier-Bataillon 99, Kommandant Stabskompanie. Stellungnahme betreffend Einvernahme Hauptmann Riggenbach (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 20.05.1940, Nr. 637 422 927 154 071 320.
- Gebirgs-Artillerie-Abteilung 4, Kommandant. Einvernahmeprotokoll durch Major Luther betreffend Oberleutnant Niklaus Zwingli (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 27.05.1940, Nr. 637 422 937 054 861 009.
- Gebirgs-Brigade 11, Kommando. Einvernahmeprotokoll betreffend Oberleutnant Gaston Weber (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 01.06.1940, Nr. 637 422 932 762 672 922.
- Gebirgs-Brigade 12, Kommando. Besprechung des Stabschefs mit Oberstleutnant Walter Fehrmann in: Verfahren gegen Oberstleutnant Walter Fehrmann (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 23.04.1940, Nr. 637 422 940 484 865 818.
- Schlussbericht betreffend Oberleutnant Alexander Spengler (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 06.04.1940, Nr. 637 422 942 510 181 122.

- Schlussbericht betreffend Oberstleutnant Walter Fehrmann in: Verfahren gegen Oberstleutnant Walter Fehrmann (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 04.06.1940, Nr. 637 422 940 484 865 818.
- Gebirgs-Füsilier-Bataillon 86, Kommandant. Einvernahmeprotokoll betreffend Leutnant Edwin Studer (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 20.05.1940, Nr. 637 422 920 434 223 054.
- Gebirgs-Infanterie-Regiment 29, Kommandant. Führungsbericht an Kommando 9. Division betreffend Hauptmann Paul Spieser (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 21.05.1940, Nr. 637 422 922 679 069 870.
- Generalstabschef. An Armeeauditor betreffend gerichtliches Untersuchungsverfahren gegen Oberstleutnant Johann Müller (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 14.07.1940, Nr. 637 422 953 895 350 320.
- An Bundesanwaltschaft, Antwort betreffend Oberstleutnant Henri Thomke (Titel vom Autor), Bundesarchiv Bern, 18.07.1940, Nr. 637 422 916 390 623 742.
- An Kommandant 5. Division, Auftrag für Abklärung (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 24.06.1940, Nr. 637 422 924 719 385 208.
- An Kommandant Division 5, Auftrag für Abklärung betreffend Hauptmann Oskar Bär (Titel vom Autor), Bundesarchiv Bern, 24.06.1940, Nr. 637 422 924 719 385 208.
- An Kommandant Territorialkreis 6, Strafbefehl gegen Oberstleutnant Johann Müller (Titel vom Autor), Bundesarchiv Bern, 27.06.1940, Nr. 637 422 954 316 757 246.
- An Oberstleutnant Johann Müller betreffend gerichtliches Untersuchungsverfahren (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 16.06.1940, Nr. 637 422 956 909 414 281.
- An Polizeisektion im Territorialdienst betreffend fehlerhafte Angaben (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 02.07.1940, Nr. 637 422 909 208 588 664.
- Antwort von General Guisan an Frau Müller vom 16. Juli betreffend Entlassung von Oberstleutnant Johann Müller als Platzkommandant von Schafhausen (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 16.07.1940, Nr. 637 422 955 466 290 016.
- Generalstabschef. Antwort von General Guisan an Frau Müller vom 5. Juli 1940 betreffend Entlassung von Oberstleutnant Johann Müller als Platzkommandant von Schafhausen (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 05.07.1940, Nr. 637 422 953 831 756 381.
- Brief an Oberstleutnant Walter Fehrmann in: Verfahren gegen Oberstleutnant Walter Fehrmann (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 29.07.1940, Nr. 637 422 940 484 865 818.
- Brief von Walter Fehrmann betreffend Angabe der «Denunzianten in: Verfahren gegen Oberstleutnant Walter Fehrmann (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 07.08.1940, Nr. 637 422 940 484 865 818.
- Entscheid betreffend Oberstleutnant Max Schmid (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 13.07.1940, Nr. 637 422 924 287 197 090.
- Strafbefehl gegen Oberstleutnant Johann Müller (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 27.06.1940, Nr. 637 422 954 849 257 922.
- Vertrauen gegenüber Hptm Oskar Bär (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 09.07.1940, Nr. 637 422 928 467 354 419.
- Grenz-Brigade 4, Kommandant. An Kommandant Grenz-Regiment 47, Befehl des Generals, ergänzt, betreffend Oblt Bischoff (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 28.05.1940, Nr. 637 422 920 787 504 813.
- Einvernahme von Oblt Karl Bischoff, (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 14.05.1940, Nr. 637 422 920 787 504 813.
- Verweis an Lt Ernst Jakob (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 04.11.1939, Nr. 637 422 929 535 793 424.
- Grenz-Brigade 6, Kommandant. Schlussbericht an Kommandant 6. Division betreffend Oberstlt J. Bühler (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 21.05.1940, Nr. 637 422 935 210 332 507.
- Grenz-Füsilier-Bataillon 264, Kommandant. Schlussbericht betreffend Hptm Alfred Hablützel (Titel vom Autor), Bundesarchiv Bern, 19.05.1940, Nr. 637 422 938 203 143 806.
- Grenz-Regiment 49, Kommandant. Anmerkung zum Einvernahmeprotokoll betreffend Oblt Adolf Ballmer (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 04.06.1940, Nr. 637 422 917 550 469 102.
- Kesseltreiben gegen Hptm Ernst von Arx (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 27.05.1940, Nr. 637 422 924 867 510 356.
- Grenzschutz-Bataillon 257, Kommandant. Führungsbericht betreffend Oblt Ernst Jakob (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 02.06.1940, Nr. 637 422 931 221 577 047.

Grenzschutz-Kompanie I/257, Kommandant. Führungsbericht betreffend Oblt Ernst Jakob (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 01.06.1940, Nr. 637 422 925 497 198 165.

Grenzschutz-Kompanie V/246, Kommandant. Führungsbericht betreffend Lt Ernst Jakob (Titel vom Autor), Bundesarchiv Bern, 29.10.1939, Nr. 637 422 920 126 253 823.

Grenzschutz-Regiment 48, Kommando. Antrag für die Bestrafung von Lt Ernst Jakob (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 01.11.1939, Nr. 637 422 920 057 191 250.

- Einvernahme von Lt Ernst Jakob (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 28.10.1939, Nr. 637 422 919 316 877 694.

- Einvernahme von Sdt René Glas (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 27.10.1939, Nr. 637 422 919 250 315 175.

- Einvernahme von Wm Karl Krattiger (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 27.10.1939, Nr. 637 422 927 648 134 462.

Guisan, Henri. Ablehnung des Gesuchs um Wiedererwägung der Versetzung von Oblt Ernst Vosseler (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 20.12.1940, Nr. 637 422 911 404 216 799.

- Abschluss der Ermittlungen gegen Frontistische Offiziere. Bundesarchiv Bern, 24.06.1940, Nr. 637 422 910 530 309 269 und 637 422 910 464 840 422.

- An Generalstabschef betreffend Strafuntersuchung gegen Oberstlt Johann Müller (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 05.07.1940, Nr. 637 422 955 996 603 354.

- Befehl betreffend Ermittlungen über Frontistische Offiziere. Bundesarchiv Bern, 10.05.1940, Nr. 637 422 909 379 838 925.

- Bericht an Bundesrat Minger über das Ergebnis der Ermittlungen über frontistische Offiziere (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 15.07.1940, Nr. 637 422 909 451 401 561 und 637 422 910 307 496 491.

- Brief an Generalstabschef betreffend Beschwerde Oberstlt Büttikofer (Titel vom Autor), Bundesarchiv Bern, 02.07.1940, Nr. 637 422 944 306 121 353.

- Brief an Kommandant Armeekorps 2 (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 25.06.1940, Nr. 637 422 907 891 086 936.

- Korrespondenzen betreffend Oberstlt Othmar Büttikofer (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, Juni-Juli 1940, Nr. 637 422 943 370 338 529.

- Orientierung des Bundesrates betreffend Ermittlungen (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 21.05.1940, Nr. 637 422 908 390 462 612 und 637 422 910 220 777 619.

- Rapport du Général Guisan à l'Assemblée Fédérale sur le Service Actif 1939–1945. Lausanne 1946 – Bundesarchiv Bern, Nr. 637 087 430 682 509 265 9 FR.

Infanterie-Regiment 21, Kommandant. Schlussbericht an Kommandant 2. Division betreffend Oblt Henri Thomke (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 23.05.1940, Nr. 637 422 915 503 595 527.

Infanterie-Regiment 22, Kommandant. Schlussbericht an Kommandant 4. Division betreffend Hptm Riggenschach (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 30.05.1940, Nr. 637 422 931 784 234 021.

Infanterie-Regiment 28, Kommandant. Schlussbericht an Kommandant 6. Division betreffend Hptm Aebi (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 22.05.1940, Nr. 637 422 935 741 739 020.

Munitions-Lastwagen-Abteilung 2, Kommandant. Einvernahmeprotokoll betreffend Hpm Erich Schütt (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 27.06.1940, Nr. 637 422 921 849 381 221.

Polizeidepartement des Kantons Basel-Stadt, Politische Abteilung. Anzeige gegen Lt Ernst Jakob (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 26.10.1939, Nr. 637 422 928 826 886 148.

Pontonier-Bataillon 3, Kommando. Einvernahmeprotokoll betreffend Hptm Hans Walt (Titel vom Autor), Bundesarchiv Bern, 25.05.1940, Nr. 637 422 933 116 892 149.

Régiment frontière carabiniers 44, Commandant. Enquête concernant le plt Léon Schild (Titel vom Autor), Bundesarchiv Bern, 28.05.1940, Nr. 637 422 914 638 908 777.

Schaffhausen, Platzkommandant. An den ausserordentlichen Untersuchungsrichter betreffend Stellungnahme zum Untersuchungsverfahren (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 26.05.1940, Nr. 637 422 956 155 822 099.

Schwere Motorisierte Kanonenabteilung 7, Kommandant. Einvernahmeprotokoll betreffend Hptm Max Werner (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 19.05.1940, Nr. 637 422 944 657 996 584.

Territorial-Kommando 11, Kommandant. Korrespondenzen betreffend Hptm Fritz Thönen (Titel vom Autor), Bundesarchiv Bern, 05.06.1940, Nr. 637 422 912 511 249 506.

Territorial-Kommando 6, Kommandant. Einvernahmeprotokoll betreffend Oberst Albert Rothweiler (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 15.05.1940, Nr. 637 422 954 440 351 108.

Territorialkommando 6, Kommandant. An Generalstabschef betreffend Arrest von Oberstlt Othmar Müller (Titel vom Autor). Bundesarchiv Bern, 02.07.1940, Nr. 637 422 956 747 382 843.

- Stellungnahme betreffend Verdächtigung gegen Oblt Othmar Müller (Titel vom Autor), Bundesarchiv Bern, 15.05.1940, Nr. 637 422 956 099 416 003.

Literatur- und Dokumentenverzeichnis

Anwaltsverband Graubünden. URL: <https://dodis.ch/25041?lang=it>. [17.01.2022].

Arnold, Max. Interpellation, Flucht des Landesverrätters Barwirsch. Evasion du traître Barwirsch. Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA. URL: <https://www.eda.admin.ch/dam/parl-vor/2nd-world-war/1950-1969/flucht-des-landesverraeters-barwirsch.pdf>. [17.01.2022].

Bergier, Jean-François. Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg; Schlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK). Pendo-Verlag GmbH, Zürich, 2002.

Bouquet, Jean-Jacques. Liberalismus in: Historisches Lexikon der Schweiz. URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017459/2018-02-14/>. [13.01.2022].

Brassel-Moser, Ruedi. Eingabe der Zweihundert in: Historisches Lexikon der Schweiz. URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017341/2010-05-07/>. [07.06.2022].

Bucher, Erwin. Die bundesrätliche Ansprache vom 25. Juni 1940 in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Revue suisse d'histoire, Rivista storica svizzera, Band 39, Heft 4. ETH, E-Periodica, Zürich, 1989.

Bundegericht. Bericht des schweizerischen Bundesgerichts an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1946. Bundegericht, Lausanne, 11.02.1947.

Bundesblatt 89. Jahrgang Nr. 52, Band III. Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937, Seite 699, Artikel 266. Bundeskanzlei, Bern, 29.12.1937.

Bundesblatt 98. Jahrgang Nr. 1, Band I. Bundesblatt 98. Jahrgang, Nr. 1, Band I. Bundeskanzlei, Bern, 04.01.1946.

Bundeskanzlei. Protokolle der Sitzungen von Ständerat (12. März 1947) und Nationalrat (25. März 1947) über die Diskussionen des Berichtes von General Guisan (Titel vom Autor). Bundeskanzlei, Bern, 12.03.1947.

Bundesrat. Bericht an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit den Kriegsgeschehen 1939–1945. Bundesblatt Nr. 1, Bern, 04.01.1946.

Bericht an die Bundesversammlung über die Verfahren gegen nationalsozialistische Schweizer wegen Angriffs auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft. Bundesblatt Nr. 48, Bern, 1948.

Bericht an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1898. Bundesblatt Nr 12, Bern, 22.03.1899.

Bundeszentrale für politische Bildung. Liberal-Liberalismus. URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/16483/liberal-liberalismus>. [13.01.2022].

Cerutti, Mario & weitere. Diplomatische Dokumente der Schweiz 1930–1933 Band 10. Benteli-Verlag, Bern, 1982, Seite 817.

de Weck, Hervé. Henri Guisan in: Historisches Lexikon der Schweiz. URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/019083/2020-02-10/>. [25.06.2022].

Internierungen in: Historisches Lexikon der Schweiz. URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008704/2008-05-13/>. [01.08.2022].

Draenert, Marcelin-Oliver. Kriegschirurgie und Kriegsorthopädie in der Schweiz zur Zeit des Ersten Weltkrieges, Dissertation. Universität Heidelberg, 2011, S. 59, 86, 141–142, 146–147, 269.

Eidgenössisches Militärdepartement. Kontroll-Bestand des Bundesheeres (Auszug, Landwehr, Landsturm und Hilfsdienste) auf 1. Februar 1940. «Vertraulich!», EMD, undatiert.

Offiziersetats 1940, 1941, 1942. «Nur für dienstlichen Gebrauch», EMD, undatiert.

Encyclopédie universalis. Dreyfus (Affaire). URL: <https://www.universalis.fr/encyclopedie/dreyfus-affaire/>. [07.03.2022].

Ernst, Alfred. Die Konzeption der schweizerischen Landesverteidigung, 1815 bis 1966. Huber, Frauenfeld und Stuttgart, 1971, S. 32, 52–53, 67–73, 83–84. URL: <https://archive.org/details/diekonzeptionderoeroerns/page/n6/mode/2up?q=Bericht+an+die+Bundesversammlung+%C3%BCber+den+Aktivdienst+%221939-1945%22+Guisan%2C+Henri>. [21.12.2021].

- Favez, Jean-Claude. Marcel Pilet-Golaz in: Historisches Lexikon der Schweiz. URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/004641/2011-02-03>. [06.06.2022].
- Fleury, Antoine. Völkerbund in: Historisches Lexikon der Schweiz, übersetzt aus dem Französischen. URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/026468/2015-04-15/>. [11.01.2022].
- Gautschi, Willi. General Henri Guisan: Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg. Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich, 1989.
- Gillibert, Matthieu. La Propagande Nazie en Suisse. Presses polytechniques et universitaires romandes, Lausanne, 2008.
- Glaus, Beat. Die Nationale Front, Dissertation. Benziger, Zürich, 1969.
- Gredig, Urs. Gastfeindschaft, Der Kurort Davos zwischen nationalsozialistischer Bedrohung und lokalem Widerstand 1933–1948, Lizentiatsarbeit, Seiten 18–23. Buchdruckerei Davos AG, Davos, 2008.
- I/473, Bundesblatt. Bericht des Generals Guisan vom 07.01.1947. Bundeskanzlei, Bern, 12.03.1947. Jaun, Rudolf. Der schweizerische Generalstab – L'Etat-Major général suisse, Band VIII, 1875–1945. Historischer Dienst der Armee, 1991, Helbing & Lichtenhahn, Basel & Frankfurt am Main.
- Ulrich Wille in: Historisches Lexikon der Schweiz. URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/024433/2013-11-04/>. [19.05.2022].
- Jeanneret, Pierre. Fonjallaz, Arthur in: Historisches Lexikon der Schweiz. URL: <https://hls-dhs-dss.ch/fr/articles/015239/2005-02-02/>. [07.03.2022].
- Joro, Marco. Geistige Landesverteidigung in: Historisches Lexikon der Schweiz. URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017426/2006-11-23/>. [31.01.2022].
- Kley, Andreas. Vollmachtenregime in: Historisches Lexikon der Schweiz. URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010094/2013-08-26/>. [30.07.2022].
- Landolt, Oliver. Fahnenflüchtige Eidgenossen? in: Ulrike Ludwig et al. Ehre und Pflichterfüllung als Codes militärischer Tugenden, Seiten 47–59. Ferdinand Schöningh, 2014, Paderborn.
- Larousse, Encyclopédie. Front national (FN). URL: https://www.larousse.fr/encyclopedie/divers/Front_national/120460. [31.01.2022].
- Ligue Vaudoise. Guerres et conflits, 12.06.1996. URL: <https://www.rts.ch/archives/tv/information/temps-present/7964166-la-ligue-vaudoise.html>. [07.03.2022].
- Nationalsozialistischer Schweizer-Bund. Information 42, 10.08.1944. Franz Burri, Internationale Presseagentur, 1944, Ort unbekannt.
- Pelizaes, Ludolf. Die zentraleuropäische Entwicklung der Begriffe «Ehre», «Disziplin» und «Pflicht» im Spiegel von Militärschriftstellern und Reglements 1500–1808 in: Ulrike Ludwig et al. Ehre und Pflichterfüllung als Codes militärischer Tugenden, Seiten 31–34. Ferdinand Schöningh, 2014, Paderborn.
- Pilet-Golaz, Marcel. Discours à la nation du 25 juin 1940. URL: https://gymnasedubugnon.ch/interne/wp-content/uploads/2019/08/HIS44-discours_de_marcel_pilet-golaz_du_25.6.1940.pdf. [07.06.2022].
- Quadri, Peter. Riedweg Franz in: Historisches Lexikon der Schweiz. URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/042138/2010-11-05/>. [19.01.2022].
- Radio Télévision Suisse. INFO 16.02.2022, Doctorat honoris causa à Mussolini: l'Université de Lausanne a failli. URL: <https://www.rts.ch/info/regions/val-de-aoste/12870198-doctorat-honoris-causa-a-mussolini-luniversite-de-lausanne-a-failli.html>. [07.03.2022].
- Rassemblement national. URL: <https://rassemblementnational.fr/>. [31.01.2022].
- Rielle, Yvan. Die Schweiz tritt dem Völkerbund bei und definiert ihre Neutralität um in: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle. Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007, Haupt, Bern, 2010, S. 130–133.
- Schweizer Luftwaffe. Almanach: Kommandanten, Direktoren, Chefs der Luftwaffe 1914–2015. Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, Luftwaffe, 2015, Bern.
- Schweizer Radio und Fernsehen. Geschichte, Geografie – Davos – die deutsche Zitadelle. URL: <https://www.srf.ch/sendungen/school/geschichte-geografie/davos-die-deutsche-zitadelle>. [14.01.2022].
- Schweizerische Bundesversammlung. Militärstrafgesetz MStG. Bundesverwaltung Bern, Juni 1927, Stand 01.01.2015.
- Senn, Hans. Gustav Däniker in: Historisches Lexikon der Schweiz. URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/023463/2005-03-15/>. [05.05.2022].
- Senn, Hans & weitere. Zweiter Weltkrieg in: Historisches Lexikon der Schweiz. URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008927/2015-01-11/>. [26.01.2022].
- Staatsarchiv Graubünden. Einbürgerungen von 1801 bis 1960.

Stadler, Peter. Ein deutscher Bericht über die schweizerischen Erneuerungsbewegungen aus dem Jahre 1934. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Revue suisse d'histoire, Rivista storica svizzera, Band 19, Heft 2, 1969.

Staremborg Goy, Nicole. Regamey Marcel in: Historisches Lexikon der Schweiz. URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/015231/2009-10-30/>. [07.03.2022].

Tanner, Jakob. Die Ereignisse marschieren schnell. Die Schweiz im Sommer 1940 in: Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft, Nr. 19, Struktur und Ereignis. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, Wien, Köln und Weimar, 2001, S. 257–282.

Université de Lausanne. Allez Savoir! Le magazine de l'Université de Lausanne. URL: <https://wp.unil.ch/allezsavoir/guillaume-tell-a-failli-figure-sur-le-drapeau-vaudois/>. [27.01.2022].

vom Hagen, Ulrich. Homo militaris, Perspektiven einer kritischen Militärsoziologie. Transcript Verlag, 2012, Bielefeld.

von Hahn, Patrick. «Sauberer» als Bern? Schweizerische und Basler Politik gegenüber den nationalsozialistischen Organisationen in der Schweiz (1931–1946) in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera, Band 51. Schweizerische Gesellschaft für Geschichte, 2002, Bern.

von Lingen, Kerstin. Kontingenzbewältigung nach der Niederlage 1945: Die Suche der Wehrmachtelite nach einer Definition ehrenhafter Pflichterfüllung, in: Ulrike Ludwig et al. Ehre und Pflichterfüllung als Codes militärischer Tugenden, Seiten 81–93. Ferdinand Schöningh, 2014, Paderborn.

Vuilleumier, Christophe. Ein Nazi-Konsul und Widerstandskämpfer in Genf. URL: <https://blog.nationalmuseum.ch/2019/12/gottfried-von-nostitz-ein-nazi-konsul-und-widerstandskaempfer-in-genf/>. [19.01.2022].

Winkel, Carmen. Zwischen adliger Reputation und militärischer Subordination in: Ulrike Ludwig et al. Ehre und Pflichterfüllung als Codes militärischer Tugenden, Seiten 112–126. Ferdinand Schöningh, 2014, Paderborn.

Wolf, Walter. Keller Max Leo in: Historisches Lexikon der Schweiz. URL <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/043421/2011-12-22/>. [19.01.2022].

Nationale Front in: Historisches Lexikon der Schweiz. URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017407/2010-09-07/>. [02.01.2022].

Paul Lang in: Historisches Lexikon der Schweiz. URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/028231/2008-11-13/>. [02.04.2022].

Zehnder, Patrick. Oskar Zumburn in: Historisches Lexikon der Schweiz. URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/020386/2012-08-28/>. [10.07.2022].

Zeitzeugenportal. Riedweg Franz, Europaamt der SS. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=q5nMOcunRqs>. [19.01.2022].